

# **Was machen mit verhaltensauffälligem Kind?**

**Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. Oktober 2012 22:35**

Auf jeden Fall solltest du einen Antrag auf die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf (wie auch immer das in deinem Bundesland genau heißt) stellen.

Erst mit dieser Feststellung ist eine Sonderbeschulung überhaupt möglich, und auch wenn diese nicht stattfindet, bekommst du zumindest professionelle Unterstützung (wenn auch vermutlich nicht viel). Evtl. kann der Sonderpädagoge in seinem Gutachten ja auch erwähnen, dass er eine Schulbegleitung und/oder weitere sozialpädagogische Maßnahmen für sinnvoll hält; das kann manchmal auch hilfreich sein.